

**Zweckverband Sozialstation
Untere Fils**

Vorlage SUF/2023/001

Datum: 13.11.2023
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 542.00
Vorgang:

 Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Verbandsversammlung des 29.11.2023 **öffentlich** **beschließend**
Zweckverbands Sozialstation
Untere Fils

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt ☐ Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Beschlussvorschlag:

1. Zum Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeister Bernhard Richter gewählt.
2. Zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeister Gerhard Kuttler gewählt.
3. Zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeister Ferdinand Rentschler gewählt.

Sachdarstellung:

Grundlage für die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter ist die Satzung über den „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“.

Nach § 10 der Satzung erfolgt die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden durch den Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils

In der konstituierenden Sitzung am 29.11.2023 erfolgt die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Nach § 9 der Satzung wird der Verbandsvorsitzende, sein erster Stellvertreter und sein zweiter Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Der Verbandsvorsitzende, sowie seine Stellvertreter, sind die Bürgermeister der Gemeinden, die dem Zweckverband angehören.

In der interkommunalen Vorbesprechung haben die Bürgermeister einvernehmlich vorgeschlagen, dass der Vorsitzende Bürgermeister Bernhard Richter, der erste stellvertretende Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Kuttler und der zweite stellvertretende Vorsitzende Bürgermeister Ferdinand Rentschler sein sollen.

Die Wahl ist gemäß § 9 Nr. 2 der Verbandssatzung nach jeder Neukonstituierung der Verbandsversammlung durch zu führen.